

Geschichtlichkeit und sittliche Norm

1. Die Welt des Menschen ist für uns Menschen als Personen, als Subjekte eine Welt von *Objekten*. Sie existiert in Raum und Zeit, das heißt, daß sie zwar immer sie selbst ist, daß sie es aber weder immer in der gleichen Weise noch je gleichzeitig in ihrer Ganzheit ist. Sie befindet sich in beständiger Entwicklung und Veränderung. In diesem Sinn hat sie ihre „Geschichte“, eine „Naturgeschichte“ – mag man dabei an das Gesamt der Erde und des Universums oder an deren unzählbare Einzelelemente denken. Nicht nur Flüsse und Berge haben in diesem Sinn ihre „Geschichte“, sondern auch die verschiedenen Lebewesen und ebenso die verschiedenen Einzelwirklichkeiten.

Wenn der Mensch als Subjekt die Objektwelt betrachtet, entdeckt er auch sich selbst als Teil dieser Objektwelt. Er reflektiert auf sich selbst ebenso wie auf die anderen Objektwirklichkeiten – die anderen Menschen eingeschlossen –, und wie er handelnd auf sie einwirkt, so auch auf sich selbst. Auch er hat seine „Naturgeschichte“, und zwar sowohl als Menschheit, Gruppe oder Individuum wie auch als konkrete Selbstverwirklichung. Selbstverteidigung einer Gruppe, „Mutterliebe“ usw. können nicht nur Phänomene persönlicher Sittlichkeit, sondern auch und gleichzeitig Elemente unterpersönlichen Verhaltens – wie im Tierbereich – sein. Dabei hat man nicht nur an biologische oder physiologische, sondern auch an psychologische und soziologische Erscheinungen zu denken; man erinnere sich nur der Erkenntnisse der modernen Verhaltensforschung.

2. Aber der Mensch entdeckt und erfährt sich selbst als „geschichtlich“ vor allem in einem anderen Sinn, nämlich insofern er *Person*, *Subjekt* ist. Das will zunächst besagen, daß er sich als ein Wesen der Selbstreflexion, der freien Initiative, der Verantwortlichkeit, des sittlichen Gewissens erfährt. Diese Erfahrung ist eine absolut ursprüngliche Wirklichkeit, nicht rückführbar auf irgendein anderes Element der eigenen Wirklichkeit – und das unabhängig von der Frage, wie man dieses Phänomen philosophisch oder theologisch erklären soll. In dieser Weise verstehen wir nicht nur uns selbst, sondern auch die anderen Menschen, mit denen wir zusammenleben und in Beziehung stehen.

Als personales Subjekt hat der Mensch also eine von seiner „Naturgeschichte“ als der Geschichte der Objektwelt verschiedene Geschichtlichkeit. Sowohl als Menschheit und Gesellschaft wie auch als individuelle Person *hat* der Mensch nicht nur seine Geschichte, sondern *ist* er selbst konstitutiv geschichtlich. Als in seinem Wesen geschichtliches und sittliches Subjekt ist er stets er selbst: Freiheit,

Verantwortlichkeit, Urgrund seiner Entscheidungen, Interpersonalität; jedoch ist er es je immer in verschiedener Weise, wenn er sich in der Vielfalt der sich stets fortsetzenden Zeit und in dem ihn als Objektwelt umgebenden Raum zum Ausdruck bringt. Immer er selbst bleibend, lebt er und spricht er sein personales Subjektsein aus als seine eigene und kontinuierliche Selbstentfaltung in den vielfachen Einzelwirklichkeiten in Zeit und Raum seines Lebens. Das Gesamt seiner Entscheidungen und persönlichen Aktivitäten in der Welt ist nicht das Subjekt selbst, sondern ist ein personaler, aber vielfacher, verschiedenartiger und immer neuer Versuch der Aktualisierung und Entfaltung der Objektwelt. Das Subjekt ist in solchen Versuchen immer – als ihr Ursprung – gegenwärtig; aber in seiner Entfaltung der Objektwelt (es selbst eingeschlossen) entfaltet es auch sich selbst.

Aufgrund seiner Geschichtlichkeit als Subjekt ist der personale Mensch einerseits immer er selbst, während er andererseits durch sein Sichaussprechen in Zeit und Raum fortwährend nicht nur etwas an der Objektwelt, sondern auch sich selbst als personales Subjekt ändert und spezifiziert – und zwar auch den spezifischen Reichtum seines Seins als dieser individuelle Mensch. Darum wird auch das fortwährende Sich-zum-Ausdruck-Bringen in der Geschichte eines Menschenlebens nie ein einfaches Sichwiederholen. Insofern der personale Mensch verantwortlich sich selbst als Person, Geist, Leib und Welt verwirklichen muß, und zwar genau als der, der er an einem bestimmten Punkt in Raum und Zeit ist, wird es deutlich, daß er als personales Subjekt sich fortwährend gefordert sieht herauszufinden, was er tun und wie er sich entscheiden soll.

3. Hier ersteht ein Problem. Im Verlauf der Zeit seines Lebens bleibt ein Mensch das gleiche Subjekt mit seiner spezifischen Eigenart, ja er ist aufgrund seiner bisher gelebten Geschichte der Mensch geworden, der (und wie) er jetzt ist. Und als eben dieser Mensch muß er seine Geschichte leben, das heißt, sich selbst und seine Welt gestalten und entfalten. Zu verantwortlicher Entfaltung seiner Wirklichkeit berufen, hat er nicht nur die Wahrheit des Menschseins zu suchen und zu leben, auch nicht nur die Wahrheit der menschlichen Wirklichkeit, zu der er sich geschichtlich entfaltet hat, sondern die Wahrheit seines geschichtlichen Jetzt in der Fülle seiner konkreten Wirklichkeit.

Diese Herausforderung des einzelnen ist unausweichlich; auf den ersten Blick scheint sie ihn zu überfordern. Jedoch haben sich sowohl die Gesellschaft und die Menschheit wie auch der einzelne für diese Herausforderung bereitet. Sie haben immer schon sittliche Normen entdeckt und formuliert, die die Findung der sittlichen Wahrheit im konkreten Fall erleichtern und das Zusammenleben in der Gesellschaft fördern können, insofern sie die Verhaltensweisen aufzuweisen suchen, die man im gesellschaftlichen Zusammenleben vom einzelnen erwarten kann. So verstanden sind die sittlichen Normen allerdings, obwohl sie uns eine Hilfe sein sollen, nur sehr generell, statt einfach für alle Situationen die konkrete sittliche Wahrheit anzuzeigen.

4. Um welche möglichen Probleme kann es hier gehen? Kann es als sicher gelten, daß wirklich *alle* Elemente eines konkreten Problems eines einzelnen Menschen in einer bestimmten geschichtlich formulierten Norm genügend berücksichtigt sind? Ist es ausgemacht, daß alle überkommenen sittlichen Normen einer Gesellschaft zur Genüge die *heutige* Wirklichkeit samt ihren Veränderungen genügend in Betracht ziehen? Können wir voraussetzen, daß die jüngeren Generationen notwendig in allem die Möglichkeit haben, bestimmte menschliche Wirklichkeiten in der gleichen Weise zu werten und sittlich zu beurteilen wie frühere Generationen? Sind sie doch teilweise verschieden in der Weise, sich selbst zu erfahren und die menschliche Wirklichkeit zu interpretieren und zu werten. Aber auch die Menschen der jüngeren Generationen vollziehen im Lauf ihrer Lebenszeit gewisse Änderungen in ihrem Selbstverständnis, ihrem Interpretieren und ihrem Werten. Ist es schließlich wahr, daß der Mensch ein geschichtliches Wesen ist, die konkreten Moralnormen aber ungeschichtlich sind?¹

Der Mensch als sittliches und geschichtliches Wesen

1. Was seinen geschichtlichen und seinen sittlichen Charakter angeht, ist der Mensch zweifellos unveränderlich. Insofern er jedoch menschliches Subjekt im kontinuierlichen Verlauf der *Zeit* der Objektwelt ist, gehört zum Wesen dieser seiner Unveränderlichkeit seine Geschichtlichkeit und Veränderlichkeit in dieser Welt. Die Frage nach der Hominisation des Menschen sei hier übergangen. Was dagegen interessiert, ist die Selbsterfahrung des Menschen, wie wir ihn aus unserer alltäglichen Erfahrung kennen.

Der Mensch ist sich seiner Identität als Subjekt immer bewußt. Er befindet sich aber niemals an einem Punkt Null, um von ihm aus seine Geschichte zu beginnen. In jedem Augenblick erfährt er sich als einer, der von seiner Vergangenheit und von früheren Entscheidungen herkommt, also von einer schon begonnenen Selbstverwirklichung, von einer Geschichte, die ihn bereits geformt hat; das aber nicht, um im Hier und Jetzt zu verbleiben, sondern um zu entscheiden, wie er seine Geschichte in die Zukunft hinein fortführen soll. Diese Zukunft beginnt im Jetzt als Übergang von der Vergangenheit zur Zukunft. Der Entwurf auf die Zukunft hin – sei es als Entscheidung über den nächsten Schritt, sei es als weiter ausgreifendes Projekt – sucht die schon gelebte Geschichte erneut zu realisieren, um sie in neuer Weise in die künftige Geschichte hinein zu integrieren. So ist im Leben des Menschen das Subjekt dieser Geschichte immer gegenwärtig, während man die Fülle seiner Geschichte als solche nicht erfährt, solange der Mensch ein geschichtliches Wesen bleibt. Aber die Selbstverwirklichung des wesentlich geschichtlichen Menschen, also das Leben seiner Geschichte, bringt das personale Subjekt immer mehr dazu, in seinem geschichtlichen Sein es selbst zu sein.

Die Geschichtlichkeit des personalen Subjekts erweist sich als besonders signifikativ, wenn man beachtet, daß das personale menschliche Subjekt sich als ein *sittliches* Subjekt (sittliches Gewissen) „erfährt“ (nicht unbedingt: reflex „erkennt“), das heißt als ein Wesen, das sich immer unter dem sittlichen Auftrag seiner geschichtlichen Selbstentfaltung „versteht“. Selbstentfaltung meint aber Entfaltung im Sinn der je eigenen „Wahrheit“ jedes konkreten Moments seiner Wirklichkeit – also nicht als irgendein willkürlicher Versuch. Daraus ergibt sich, daß der Entwurf des Selbst (samt seiner schon gelebten Geschichte) auf Zukunft hin eine ernste „Unterscheidung“ erfordert sowie die Bereitschaft, den Weg in die Zukunft auch zu wählen, den diese „Unterscheidung“ zu finden vermag. Nur so kann die gelebte Geschichte des personalen Subjekts ernstlich Versuch wahrer *Selbstentfaltung* genannt werden.

Die Zukunft im Sinn von „futurum“, die der Mensch selbst entwirft und lebt, unterscheidet sich von der Zukunft im Sinn von „adventus“, die ihm „zu-kommt“. Letztere kann nicht er selbst bestimmen, vielmehr kann und soll er sie erwarten und entgegennehmen von dem, der schon immer definitiv ist. Der Mensch wird dessen gewahr, daß seine definitive Zukunft (adventus) zu jenem absoluten Geheimnis gehört, in dem auch die Tatsache und die Erfahrung seiner selbst als geschichtliches und sittliches Wesen gründen. Der Christ nennt dieses Geheimnis Gott; er meint damit jenen Gott, der in Jesus Christus und im Heiligen Geist uns zur Verwirklichung unserer Geschichte auf die uns in dieser Zeit aufgegebenen Zukunft (futurum) und auf die uns verheißene Zukunft (adventus) hin ruft.

2. Unsere Geschichtlichkeit in der Zeit realisiert sich in einem bestimmten *Raum*; es handelt sich um jenen Raum, den wir nicht selten die *menschliche Natur* nennen. Die menschliche Natur ist natürlich nicht individualistisch zu verstehen, sondern interpersonal und weltverhaftet, wird also gesehen in ihrer wesentlichen Beziehung zur interpersonalen und zur unterpersonalen Welt. Diesen Natur-Raum erfährt der Mensch als ein Vorgegebenes, in dessen personaler Realisierung er in der Zeit sein eigenes geschichtliches Sein realisiert. Der Natur-Raum – selbst gleichsam eine Ausweitung seines personalen Subjektseins – schenkt einerseits dem Menschen die reiche Möglichkeit der Gestaltung einer menschlichen Welt, begrenzt aber andererseits die menschliche Gestaltungsmöglichkeit durch ihre innere „menschliche“ (für den Menschen, die Menschheit) Sinnhaftigkeit und Bedeutung. In diesem Sinn muß man sagen, daß der Mensch, insofern er sich als ein sittliches Sein erfährt, auch der Aufgabe inne wird, sich als Menschen in der Welt zu „leben“, das heißt sich in seiner Geschichte eine Welt des Menschen zu „schaffen“, die wirklich eine Entfaltung der vorgefundenen Welt ist, und ihr durch das menschliche Wirken das Zeichen des geschichtlichen Menschen aufzuprägen.

Es hieß, daß man die vorgegebene Wirklichkeit des wesentlich geschichtlichen

Menschen auch Natur nennen kann; theologisch mag man sie auch Kreatur (Geschöpf) heißen. Doch muß man sich immer dessen bewußt bleiben, daß diese Natur-Kreatur uns nicht von einem bestimmten „Anfang“ an genauso gegeben war, wie sie sich heute konkret präsentiert. Vielmehr ist sie als jene menschliche Wirklichkeit zu verstehen, die in sich die Möglichkeit trägt, sich zu entwickeln und entfaltet zu werden, um das zu werden, was heute die menschliche Wirklichkeit *de facto* ist. Wir kennen also nicht den Punkt Null ihres beginnenden Seins und Werdens, wie wir auch nicht wissen, welche Möglichkeiten weiterer Entwicklung in der Zukunft in ihr angelegt sind. Es ist übrigens – neben anderen Faktoren – auch der Mensch selbst, der in eigener Initiative die Weitergestaltung der vorgegebenen menschlichen Natur-Kreatur betreibt, sei es als der Mensch, der er durch die langen Zeiten seiner Vergangenheit hindurch war, sei es als der, der sich uns heute präsentiert.

So kann man mit Recht sagen, daß wir das Natur-Kreatur-Sein des Menschen kennen, aber auch, daß wir konkret eigentlich nur sehr wenig darüber wissen. Die Zukunft wird das – sehr langsam – immer mehr zeigen. Sicherlich, die metaphysische Reflexion über das Mensch-Welt-Sein gewährt uns grundlegende Erkenntnisse, aber letztlich doch recht wenige. Es besteht immer die Gefahr, all das „metaphysisch“ nennen zu wollen, was heute – nur faktisch – als menschliche und scheinbar „permanente“ menschliche Wirklichkeit aufscheint. Es ist also jene menschliche Wirklichkeit, wie wir sie heute sehen und erleben, die uns als Auftrag gegeben ist, damit wir sie interpretieren, sie zu werten versuchen und sie entsprechend entfalten.

Aber auch die Wirklichkeit Natur-Kreatur, wie sie heute tatsächlich existiert, sehen wir nicht schlicht in einer „rein objektiven“ Schau, nämlich einfachhin so, wie sie existiert. Wir sehen sie vielmehr immer als eine von uns schon interpretierte Wirklichkeit. Diese unsere Interpretation steht unter dem Einfluß der *Geschichte* unserer Weise, die Wirklichkeit Natur-Kreatur zu interpretieren. Diese Interpretationsweise steht ihrerseits unter dem Einfluß der menschlichen Umgebung, der Gesellschaft und – um das nicht zu vergessen – des Glaubens und der kirchlichen Glaubensgemeinschaft.

Wie die vorgegebene Natur-Kreatur immer schon von uns interpretiert ist, so ist sie von uns auch schon immer in einer bestimmten Weise gewertet, sei es in ihrer Ganzheit, sei es in ihren einzelnen Elementen. Es ist wohl klar, daß die Wertung der Wirklichkeit Mensch-Welt wesentlich von unserer Interpretation derselben abhängt. Sie beginnt somit auch nie bei einem Punkt Null, sondern steht in lebendiger Beziehung zur persönlichen Geschichte unserer Wertung der Natur-Kreatur, und dies unter dem Einfluß des Glaubens und der konkreten gesellschaftlichen Umgebung.

3. Im Blick auf die Problematik der sittlichen Normen müssen wir somit von folgenden Überlegungen ausgehen: Der Mensch ist als Subjekt ein geschichtliches

und sittliches Wesen, das sich selbst in der Verwirklichung der Gegebenheit Natur-Kreatur realisiert. Auch die Wirklichkeit Natur-Kreatur hat ihre kontinuierliche Geschichte. Zudem begegnen wir ihr nie in einer schlicht „objektiven“ Weise, also objektivistisch, sondern als einer von uns selbst schon interpretierten und menschlich gewerteten Wirklichkeit. Nur unter Berücksichtigung dieser Einsichten kann einigermaßen die Wahrnehmung und Formulierung sittlicher Normen gelingen. Und nur so läßt sich begreifen, wie sittliche Normen verstanden werden wollen.

Die Geschichtlichkeit sittlicher Richtigkeit

Aus dem Vorausgehenden ist ersichtlich, daß die Geschichtlichkeit des Menschen sowohl mit dem personalen Subjekt als solchem wie auch mit der menschlichen Verwirklichung der Objektwelt (Natur-Kreatur) zu tun hat. Im Bereich der normativen Moral hat man immer sowohl die richtige (= gute) Realisierung des personalen Subjekts wie auch die richtige Realisierung der Objektwelt (Natur-Kreatur) bedacht. Doch ist diese Unterscheidung nicht immer systematisch durchgeführt worden, vielmehr wurden die beiden Aspekte nicht selten vermischt; so wußte man oft nicht, wovon präzise die Rede war – von der sittlichen Gutheit der Person oder der sittlichen Richtigkeit von Handlungen.

Die richtige (= gute) Selbstverwirklichung des personalen Subjekts als solchen wird heute weitgehend, oder doch sehr häufig, *sittliche Gutheit* oder auch einfachhin persönliche Sittlichkeit genannt; können doch im eigentlichen Sinn des Wortes nur das personale Subjekt und seine freien Haltungen und Entscheidungen sittlich genannt werden. Und hinsichtlich der Sittlichkeit als solcher kann eigentlich nur die personale sittliche Gutheit so genannt werden, während die Verweigerung sittlicher Gutheit „unsittlich“ heißt.

2. Um die sittlich richtige Realisierung der Objektwelt (Natur-Kreatur) von der personalen sittlichen Gutheit zu unterscheiden, pflegt man weitgehend von ihrer *sittlichen Richtigkeit* zu sprechen. Diese bezieht sich auf die angemessene oder nicht angemessene Realisierung der Objektwelt (Natur-Kreatur) durch den personalen Menschen. Der größere Teil unserer sittlichen Normen zielt auf diese Richtigkeit im menschlichen Handeln. Die Unterscheidung zwischen der sittlichen Gutheit der Person und der sittlichen Richtigkeit im Handeln will nun nicht andeuten, daß die beiden Aspekte separat voneinander existierten oder ohne innere Beziehung zueinander wären. In Wirklichkeit muß die sittliche Richtigkeit des Handelns von der sittlichen Gutheit des personalen Subjekts getragen und durchdrungen sein. Die sittliche Gutheit drängt ihrerseits darauf, sich in sittlich richtigen Realisierungen der Objektwelt zu inkarnieren, das heißt, sie will immer ein Gutes und somit auch das Gut der richtigen Verwirklichung der Objektwelt des Menschen.

Die Auffassung von der *sittlichen Gutheit* ist im Grund durch die ganze Geschichte der Moraltheologie hindurch die gleiche geblieben: Man muß danach streben, in seinem Leben sich selbst zu realisieren und zu entfalten, das jeweils Gute und Richtige zu tun, dem Spruch des persönlichen Gewissens zu folgen. Das gleiche läßt sich nicht von der *sittlichen Richtigkeit* des Handelns sagen; dieses ist immer reichlich problematisch geblieben. Es ist zwar wahr, daß die Richtigkeit des Handelns auch von der sittlichen Gutheit abhängt, das heißt von der Frage, ob jemand innerlich bereit ist, sich um die sittliche Richtigkeit zu mühen. Wer in diesem Sinn „offen“ ist, wird nicht versuchen, die Augen vor den richtigen Lösungen sittlicher Probleme zu verschließen. Aber die sittliche Richtigkeit hängt als solche eher von der Wirklichkeit der Objektwelt ab, diese als „menschliche“ Welt, als Welt des Menschen verstanden.

3. Unter dieser Rücksicht hat die Menschheit nicht immer die gleichen Lösungen gefunden noch findet sie sie heute. Die Wirklichkeiten der Welt ändern sich. Die Ergebnisse der Wissenschaften in den Bereichen der verschiedenen Weltwirklichkeiten können sich ändern, auch wenn sie im Augenblick gut begründet zu sein scheinen; es haftet ihnen also ein gewisser hypothetischer Charakter an. Die menschlichen Interpretationen der Tatsachen, wie sie sich geschichtlich entwickelt haben, sind nicht immer die gleichen. Auch die Wertungen der verschiedenen Wirklichkeiten sind nicht immer notwendig gleich; nicht selten hängen sie von der Weltanschauung ab, die sich jemand zu eigen macht. Diese Elemente gehören alle zu der „Vorgebenheit“ unserer Wirklichkeit; sie sind in ihrer Gesamtheit beim Versuch einer Beurteilung der sittlichen Richtigkeit ihrer Verwirklichung zu beachten. Sonst fehlte der sittlichen Beurteilung die erforderliche Objektivität.

4. Das Urteil über die Richtigkeit des Handelns in der Welt des Menschen ist in sich nicht schon ein „sittliches“ Urteil (oder eine sittliche Norm). Es antwortet eher in einer unter sittlichem Aspekt „neutralen“ Weise auf die Frage: Welche Weise der Realisierung ist „menschlich“ – also unter dem Aspekt des Menschseins in der Welt – als angemessen oder nicht angemessen zu betrachten? Ein solches Urteil ist daher ein Urteil „sittlicher“ Richtigkeit nur insofern, als die Sittlichkeit im strengen Sinn des Wortes (also die sittliche Gutheit des personalen Menschen) eine nicht willkürliche, sondern eine richtige, korrekte Realisierung der Objektwelt fordert. Die Normen der richtigen Realisierung der Objektwelt werden „sittlich“ genannt nur darum, weil die Forderung personaler Sittlichkeit und das von sich aus sittlich neutrale Urteil über richtiges Handeln in der Welt sich in dem gleichen personalen Subjekt begegnen.

Wenn man an die mögliche Veränderung der vielen Elemente der Objektwelt denkt, die unbedingt bei der Formulierung sittlich richtiger Normen beachtet sein will, kann man verstehen, daß nicht alle Normen für alle Umstände und für alle Zeiten gleich sein können. Ein bekannter Moraltheologe formuliert: *Die sittliche Richtigkeit gibt es nicht*². Und wollte sich jemand für die sittliche Richtigkeit auf

das „ewige“ Gesetz berufen, müßte er einsehen, daß dieses alle möglichen konkreten Lösungen für ein konkretes Handeln in einer veränderlichen Welt in sich enthält.

5. Die vorausgehenden Überlegungen machen deutlich, daß sich die im Titel „Geschichtlichkeit und sittliche Norm“ angezeigte Problematik vor allem auf die Normen sittlicher Richtigkeit des Handelns in der Objektwelt des Menschen bezieht. Es ist interessant zu beobachten, daß sie sich infolgedessen auf Normen bezieht, die nur in analogem Sinn „sittlich“ genannt werden können. Es ist darum auch eigentlich nicht notwendig, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß in den nun folgenden Überlegungen „sittliche Normen“ im Sinn von Normen sittlicher *Richtigkeit* des Handelns in der Welt verstanden werden, es sei denn, Text oder Kontext lassen klar das Gegenteil verstehen.

Normen sittlicher Richtigkeit

1. Der personale Mensch ist als solcher wesentlich geschichtlich; geschichtlich ist aber auch, in einem anderen Sinn, unsere Objektwelt. So erhebt sich die Frage: Wie kommt der Mensch zu Normen richtigen Handelns in der Welt, wenn diese Normen etwas „Bleibendes“ aussagen sollen? Um eine Antwort zu ermöglichen, ist genauer auf die Frage einzugehen, wovon eigentlich die Urteile und Normen sittlicher Richtigkeit handeln.

Wenn hier auch nicht die Frage der Hominisation und somit des Beginns der Problematik des Urteilens und des Aufstellens von Normen sittlicher Richtigkeit angegangen werden soll, so mag doch eine kurze Reflexion darüber von Nutzen sein. Im Stadium seiner Entwicklung – in der Kraft der Schöpfung Gottes – auf entfaltetes Menschsein hin (so wie wir es heute kennen) hat der Mensch wie die anderen Geschöpfe seine Erfahrungen mit seinem Handeln in der Welt gemacht und dabei Regeln eines mehr oder weniger „richtigen“ Verhaltens gelernt. Je mehr er „Geist“ wird, um so mehr wird er von der „Natur“ her sich auf „Kultur“ hin bewegen. Bei der weiteren Entfaltung seines Geist-Seins beginnt er immer mehr gewahr zu werden, daß die Verhaltensnormen, die er in Erfahrung gebracht hat, einen „sittlichen“ Charakter haben, das heißt nicht einfach seinem Belieben überlassen sind. Auch hinsichtlich des sexuellen Verhaltens wird er „Tabus“ finden und festlegen, von denen er meint, daß sie zu beobachten sind. Es ist bekannt, daß verschiedene Völker in dieser Hinsicht zu recht verschiedenen Tabus im Sinn sittlicher Regeln gefunden haben. Auch heute gibt es zum Beispiel in Asien Volksgruppen, in denen das Tabu gilt, auf keinen Fall die Genitalien zu berühren, auch nicht zum Urinieren.

Mehr oder weniger reflex sind so auf der Grundlage der Kenntnis, Interpretation und Wertung gegebener Fakten (*natura*) und gelebter Erfahrungen sittliche Normen für das Handeln in der Welt gefunden und formuliert worden. Vor allem sind es Eliten in der Gesellschaft, die bei der Formulierung von Normen einen bedeutsamen

Einfluß ausüben. Aber es kann auch zu neuen Erkenntnissen und Erfahrungen wie auch zu neuen Weisen des Interpretierens und Wertens der Wirklichkeit kommen, damit aber auch zu Normen, die sich wenigstens teilweise von den früher formulierten unterscheiden. Der konstitutiv geschichtliche Mensch sieht sich nicht nur mit einer sich geschichtlich ändernden Wirklichkeit der menschlichen Welt konfrontiert, sondern auch mit Normen, die in verschiedenen Weisen die entdeckte Wirklichkeit zu interpretieren und zu beurteilen versuchen. Auf der Suche nach einer sittlichen Beurteilung und einer sittlichen Norm des Handelns in der Welt findet er sich schon immer in einer gewissen Kontinuität mit Urteilen und Normen der Gemeinschaft, der er angehört. Dennoch bleibt es sein personaler Auftrag, im Licht der geschichtlichen Kontinuität sittlicher Normen *seine* Norm und *sein* konkretes Urteil zu suchen und zu finden.

2. Wie lassen sich die so gefundenen Normen sittlicher Richtigkeit rechtfertigen? Eine kurze Antwort könnte lauten: durch eine hermeneutische Lektüre der konkreten Wirklichkeit. Die Ergebnisse einer solchen Lektüre nennt eine lange Tradition der Moralggeschichte Normen des „natürlichen Sittengesetzes“. Die schwierige und auch heute immer wieder diskutierte Frage ist, wie diese hermeneutische Lektüre geschehen kann. Eine der traditionellen Antworten auf diese Frage meint, daß die Natur selbst uns über das richtige Handeln belehrt. Diese Antwort begreift sich leichter zum Beispiel in der stoischen Ethik, die die Natur pantheistisch als eine göttliche und darum zu imitierende Wirklichkeit versteht. Aber auch im Christentum, in dem die vorgegebene Natur nicht pantheistisch als göttliche Wirklichkeit verstanden wird, sondern als vom Schöpfergott stammende und darum nur menschliche Wirklichkeit, finden sich gar nicht so selten Philosophen und Theologen, nach denen die Natur selbst uns zeigt und sagt, welche Weisen des Handelns sittlich richtig sind.

Tatsächlich vermag die Natur-Kreatur zum verstehenden Menschen zu sprechen. Allerdings kann sie von sich aus ihm nur zeigen und sagen, was sie ist und wie sie von sich aus funktioniert und wirksam wird. Das heißt, daß der Schöpfer in der Natur-Kreatur als solcher uns nur zeigt, was er selbst als existierende Wirklichkeit gewollt und welche Funktionen er ihr zugedacht hat, nicht aber, wie der personale Mensch mit dieser vorgegebenen Naturwirklichkeit umgehen soll. Es ist die Aufgabe des ebenfalls geschaffenen und als solcher mit Vernunft und Klugheit begabten Menschen, durch Interpretation, menschliche Wertung und sittliche Beurteilung der vorgegebenen Wirklichkeit die sittlich richtige Weise ihrer menschlichen Verwirklichung zu erschließen.

Dabei geht es allerdings nicht nur um eine abstrakt und ungeschichtlich verstandene Natur, die interpretiert, menschlich gewertet und entsprechend sittlich beurteilt werden soll, sondern um diese Natur, wie sie sich bis heute geschichtlich entwickelt hat und wie sie dementsprechend heute im Gesamt der Wirklichkeit konkret ist. Denn zu dieser Konkretheit der Wirklichkeit Natur-Kreatur gehören nicht nur die

einzelnen, allein in sich betrachteten Elemente der Wirklichkeit, zum Beispiel eine bestimmte Weise sexuellen Verhaltens, sondern auch andere mit diesem Verhalten verbundene wirkliche oder als Folgen vorauszusehende Elemente. Die gesamte Wirklichkeit des konkreten menschlichen Handelns umfaßt also alles, was nicht die Natur allein aussagt, sondern was der Mensch mit Vernunft und Klugheit interpretierend findet, menschlich wertet und sittlich beurteilt.

Wenn man einmal genauer zuschaut, wie für die Feststellung von Normen sittlich richtigen Handelns argumentativ vorgegangen wird, läßt sich beobachten, daß man in manchen Fällen aus der Natur einer einzelnen Handlung als solcher glaubt herauslesen zu können, was sittlich richtiges Handeln ist, während man in anderen Fällen erst aufgrund einer Reflexion über die Handlung als Teil einer größeren Gesamtwirklichkeit sich imstande sieht, ein Urteil über sittlich richtiges Handeln zu fällen. Am 29. Oktober 1951 hielt Papst Pius XII. seine berühmt gewordene Ansprache an italienische Hebammen über einige sittliche Eheprobleme³. Unter anderem sprach er vom kontrazeptiven Ehevollzug (mit künstlichen Mitteln) und vom Ehevollzug, der voraussichtlich schwer erbgeschädigte Kinder zeugen würde. In beiden Fällen sieht der Papst den natürlichen (von der Natur selbst bestimmten) Hauptzweck des Ehevollzugs in der Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft. Während er nun einerseits den kontrazeptiven, durch künstliche Mittel herbeigeführten Ausschluß von Nachkommenschaft aus dem einzelnen Ehevollzug für absolut unzulässig erklärt, hält er im Fall der Gefahr erbgeschädigter Nachkommenschaft den Ausschluß jeder Nachkommenschaft für unter Umständen berechtigt, vorausgesetzt, daß dies nicht durch „kontrazeptiven Ehevollzug“, also mit künstlichen Mitteln, erreicht wird.

Wie ist dieser Unterschied zu verstehen? In der dieser Lösung zugrunde liegenden Auffassung tendiert die *Natur* auf einen ehelichen Akt, der vor allem für Zeugung offen, aber gleichzeitig auf die eheliche Lebensgemeinschaft ausgerichtet ist. Daraus schließt man, daß der Mensch die sittliche Pflicht hat, in seinem ehelichen Leben dieser Tendenz zu entsprechen. Im ersten Fall meint man nun, daß die Natur des *Aktes* des Ehevollzugs eine absolute moralische Aussage (ein Verbot) enthält, während im zweiten Fall nicht die Natur eines *Aktes* allein eine Entscheidung über die eventuelle Zeugung von Kindern erbringen kann, so daß in diesem Fall die Ehegatten mit Vernunft und Klugheit urteilen müssen, wie die „natürliche“ Ausrichtung der Ehe und ihrer Akte auf Zeugung im Kontext der Gefahr erbkranken Nachwuchses mit ihrer Ausrichtung auf die eheliche Lebensgemeinschaft in Einklang zu bringen ist. Im ersten Fall wird das Wort „Natur“ sowohl im physischen wie im moralischen Sinn (naturalistischer Fehlschluß!) gebraucht, im zweiten Fall dagegen nur im physischen Sinn.

Tatsächlich kennt die *Natur* aber nicht nur eine „natürliche“ Sexualität im gebräuchlichen Vollsinn des Wortes, sondern auch eine eher „defiziente“ Sexualität, zum Beispiel eine unreife Sexualität (die etwa nur zur Erregung oder zur Masturba-

tion tendiert), eine ausschließlich homophile Sexualität oder eine Sexualität, die nur über eine Befruchtung in vitro auch prokreativ sein kann. Die verschiedenen Typen von naturgegebener Sexualität sagen von sich aus nicht, welches die sittlich richtige Weise ihrer Realisierung ist. Die kluge Vernunft des Menschen muß das durch Interpretation, Wertung und Beurteilung feststellen.

Für eine weitere Reflexion kann es von Bedeutung sein, daß wir traditionell im Bereich der Ehe bestimmte Weisen weniger „voller“ sexueller Aktivität (ohne Orgasmus) sittlich nicht ausschließen, obwohl solche sexuelle Aktivitäten als solche nicht prokreativ und damit nicht in dem Sinn natürlich sind wie der normale Ehevollzug. Ebenso sieht man wenigstens heute als sittlich akzeptabel einen ehelichen Vollzug an, von dem man weiß, daß er steril ist, also nicht prokreativ sein kann. Das alles scheint zu besagen, daß die Natur selbst verschiedene Weisen sexueller Aktivität anbietet; welche sittlich annehmbar sein können, sagt uns die Natur selbst nicht. Es ist eher der vernunftbegabte Mensch, der über die Naturgegebenheiten reflektiert, sie interpretiert, menschlich wertet und unter sittlicher Rücksicht beurteilt, und zwar im Gesamt der menschlichen Wirklichkeit.

Durch die vorausgehenden Überlegungen sollte dies deutlich werden: Die Normen sittlicher Richtigkeit unseres Handelns nehmen an der Geschichtlichkeit des Menschen und seiner Welt teil. Die Natur selbst und ihre einzelnen Elemente tun uns von sich aus nicht die sittliche Richtigkeit ihrer Verwirklichung kund. Die Natur schließt überdies Änderungen ihrer selbst nicht aus. Sie darf daher auch nicht abstrakt, in ihren einzelnen natürlichen Elementen, betrachtet werden, sondern nur im Gesamt einer konkreten Wirklichkeit. Und so ist es der vernünftige, kluge und konstitutiv geschichtliche Mensch, der die konkrete Wirklichkeit sittlich beurteilen kann und soll.

3. Die hermeneutische Lektüre der Natur-Kreatur in abstracto und der Wirklichkeit in concreto hat ihre Geschichte in der Geschichte des Menschen, insofern dieser immer auf der Suche nach sittlichen Normen und Urteilen über richtiges Verhalten ist. Die hermeneutische Lektüre geschieht nicht ohne eine Beziehung zu jener Normenwelt, die die Geschichte des Menschen schon immer entdeckt hatte. Es besteht somit eine Kontinuität zwischen den Normen der Vergangenheit und denen der Gegenwart. Aber die spezifische Normenwelt der Gegenwart kann nicht umhin, auch eine spezifische Diskontinuität zwischen der Normenwelt der Vergangenheit und der der Gegenwart zu beachten. Nur so kann die hermeneutische Lektüre der Natur-Kreatur in abstracto und der konkreten Wirklichkeit gültig sein. Und so gibt es nicht nur eine hermeneutische Lektüre der Natur-Kreatur und eine solche der konkreten Wirklichkeit selbst, sondern auch eine hermeneutische Lektüre der aus der Vergangenheit ererbten Normenwelt.

Als Christen sind wir uns dessen bewußt, daß die hermeneutische Lektüre der Natur-Kreatur und der konkreten Wirklichkeit immer im Licht des Glaubens, der Bibel, der Offenbarung, der Tradition und der Lehre der Kirche geschieht.

Dies ist nicht in dem Sinn zu verstehen, daß die christlichen Wirklichkeiten uns einfachhin die Moral richtigen Handelns in der Welt diktierten. Vielmehr vermitteln sie uns ein christliches Ethos, auch Normen eines sittlich richtigen Handelns, die man zu bestimmten Zeiten für kompatibel mit dem Glauben und dem ererbten Ethos hielt, schließlich eine bestimmte Sicht des Menschen und seiner Welt, was alles den Versuch der Findung gültiger Normen sittlicher Richtigkeit des Handelns erleichtert. Es gibt also von daher eine merkliche geschichtliche Kontinuität hinsichtlich der Normen sittlicher Richtigkeit.

Aber auch Bibel, Offenbarung und Lehramt partizipieren an der Geschichtlichkeit des Menschen. Daraus ergibt sich, daß auch die Lektüre dieser normativen Quellen in verantwortlicher Weise hermeneutisch zu geschehen hat. Nur so können sie eine wahre Hilfe bei der Suche nach einer Moral sittlicher Richtigkeit für heute sein; eine eher fundamentalistische Lektüre wäre keine echte Hilfe.

Hinsichtlich der *Bibel* ist erstens eine – nach Möglichkeit – wissenschaftlich genaue Exegese vonnöten: Was sagt in Wirklichkeit der heilige Text? Man denke beispielsweise an das Dokument der Kongregation für die Glaubenslehre über die pastorale Betreuung der Homosexuellen (1986). Hier findet sich schon ein merklicher Unterschied zur biblischen Lektüre des Dokuments „Persona humana“ der gleichen Kongregation von 1975, in dem man zum Unterschied vom neueren Dokument nicht den ehemals „klassischen“ Text über die Begebenheit von Sodom findet. Aber das neue Dokument deutet auch nicht an, daß ebenfalls bei anderen zitierten Schrifttexten ernstliche Interpretationsschwierigkeiten bestehen (z. B. Röm 1); und der angeführte Text Gen 1–2 hat in Wirklichkeit nichts mit dem Problem der Homosexualität zu tun; dort ist einfach affirmativ etwas über die normale heterosexuelle Ehe gesagt.

Zweitens sollte man wohl in der Bibel nicht fundamentalistisch formelle göttliche Offenbarungen über kategoriale Normen sittlicher Richtigkeit des Handelns in der Welt suchen – wegen der Natur sowohl der göttlichen Offenbarung wie auch solcher geschichtlicher und kontingenter Normen. Kategoriale, konkrete sittliche Wahrheiten über richtiges Handeln existieren nicht in voller Unabhängigkeit von ihrer Genese im sittlichen Gewissen.

Drittens ist zu fragen, was die biblischen Autoren wirklich sagen wollten, für eine bestimmte geschichtliche Situation und unter den Bedingungen ihres (damaligen) Menschen- und Weltverständnisses und den Überzeugungen ihrer damaligen Kultur.

Viertens ist weiterhin zu fragen, was die biblischen Autoren eigentlich beabsichtigten: Sollte ihre moralische Aussage im eigentlichen Sinn sittliche Belehrung sein oder eher eine sittliche Mahnung (Paränese), in der die sittlichen Inhalte schon vorgegeben und in diesem Sinn auch angenommen sind?

Schließlich ist nicht zu sehen, wie man an eine spezielle „inspirative Kraft“ denken kann, die allen einzelnen biblischen Aussagen eine besondere Autorität

verleihe, wie gelegentlich behauptet worden ist. Wenn Paulus sagt, daß ein von ihm erteilter Rat nur sein persönlicher Rat ist, dann ändert die Inspiration nichts daran, daß es sich eben um einen persönlichen Rat an seine konkreten Gesprächspartner handelt.

Hinsichtlich der christlichen *Tradition* von manchen im Lauf der Moralschichte gefundenen Normen sittlicher Richtigkeit müssen ähnliche Bemerkungen gemacht werden: Was wird wirklich ausgesagt, und zwar für eine bestimmte geschichtliche Situation und unter den Bedingungen und sittlichen Überzeugungen einer bestimmten Periode und bestimmter Tendenzen? Ähnliche Fragen sind hinsichtlich der Dokumente und Entscheidungen des kirchlichen *Lehramts* zu stellen, die ja auch nicht in einem ungeschichtlichen und luftleeren Raum zustande kommen.

4. Nach den vorausgegangenen Überlegungen über die Geschichtlichkeit der Normen sittlich richtigen Handelns stellt sich notwendig die Frage, was nun die Bedeutung der so oft betonten *Objektivität* solcher Normen sei. Eine erste – negative – Antwort besagt, daß sich die Objektivität weder von einer formalen Offenbarung dieser Normen noch allein von der Tradition oder von authentischen Dokumenten des kirchlichen Lehramts herleitet.

Eine zweite – positive – Antwort dürfte so lauten: Wenn die Normen sittlicher Richtigkeit Ergebnis eines Erkenntnisprozesses, eines Wertens und Urteilens sind, dann muß man zugestehen, daß sie nicht ausschließlich von Elementen der Objektwelt bestimmt werden, sondern auch von Elementen des urteilenden Subjekts, die notwendig in diesen Prozeß eintreten. Das urteilende Subjekt kann zum Beispiel eine Norm sittlicher Richtigkeit nicht anerkennen, die gemäß dem Selbstverständnis und der Interpretation der Erfahrung der menschlichen Person mehr fordert als menschlich (das heißt einem *solchen* Menschen) „zumutbar“ (K. Demmer) ist. Niemand kann zu einem sittlichen Urteil kommen, ohne sein Verständnis des Menschen und seiner Welt und das Wissen um seine Möglichkeiten in die Wertung und sittliche Beurteilung der Wirklichkeit einzubringen. Nicht alle Werte sind jederzeit „aktuell“ (K. Rahner). Sowohl die Tatsachen und die Erfahrung einer bestimmten Zivilisation und Kultur wie auch das System der Wertung ihrer verschiedenen Wirklichkeiten müssen in einem objektiv normierenden konkreten Urteil für eine solche vorausgesetzte Wirklichkeit mitbestimmend sein.

Daraus ergibt sich, daß die Intuition eines *Ideals* noch nicht die Findung einer Norm richtigen Handelns ist. Der Norm kommt es zu, auszusagen, was das Ideal hinsichtlich der Objekt-Subjekt-Wirklichkeit, in die es eingetaucht ist und in der es darum verwirklicht werden soll, fordern kann und will. Nur so ist eine Norm objektiv, sei sie nun von einer Gesellschaft oder von einer Einzelperson gefunden und formuliert worden. Das hindert nicht eine reflexive Kontrolle der Norm wie auch nicht den Vergleich mit anderslautenden Normversuchen, um festzustellen, welche Norm gleichzeitig dem Ideal und der konkreten Wirklichkeit am ehesten

gerecht wird. Die vielen objektiven Normen sind demnach, wenn sie so verstanden werden, Teilinhalt des „ewigen Gesetzes“, insofern dieses alles das impliziert, was unter Berücksichtigung der konkreten Wirklichkeit Realisierung des Ideals zu sein hat.

Das dargelegte Verständnis von Objektivität unterscheidet sich von einem anderen Begriff von Objektivität, dem man nicht selten begegnet. Er pflegt jene Normen objektiv zu nennen, die im allgemeinen in unserer Gesellschaft, zum Beispiel in der katholischen Kirche, angenommen oder von einer kompetenten Autorität wie dem kirchlichen Lehramt gelehrt werden. Aber Normen, die in diesem Sinn als objektiv betrachtet werden, können sich unter Umständen jetzt oder auf die Dauer als inadäquat oder als inadäquat formuliert erweisen, können sogar gelegentlich von kompetenten Personen oder durch eine Neureflexion in späteren Zeiten als teilweise oder auch gänzlich „irrig“ erkannt werden. Eben darum darf und muß es gelegentlich neue Versuche geben, die bislang angenommenen Normen einer noch größeren Objektivität zuzuführen.

Die bisherigen Überlegungen scheinen auch im Zweiten Vatikanischen Konzil eine Bestätigung zu finden. Eine nach langen Bemühungen akzeptierte Formulierung besagt, daß sich die sittlichen Normen (es ist von Normen für ein „richtiges“ Eheleben die Rede) von objektiven Kriterien leiten lassen müssen, die dem Wesen der *Person* und ihrer *Akte* („*ex personae eiusdemque actuum natura*“) entnommen sind (GS 51). Überdies wird zugegeben, daß es „legitim“ vorkommen kann, daß gläubige und gleichermaßen gewissenhafte Christen in den gleichen Fragen zu verschiedenen Ergebnissen finden (GS 43). Ebenso wird anerkannt, daß die Hirten des gläubigen Volkes bei neuen ethischen Fragen nicht immer gleich eine konkrete Antwort bereit haben (GS 43). Schließlich bemerkt das Konzil, daß die Reichtümer der verschiedenen Kulturen die menschliche Natur und die verschiedenen Wege zur Wahrheit vollständiger offenlegen (GS 44); das aber scheint die den verschiedenen Elementen dieser Kulturen entsprechenden sittlichen Wahrheiten einzuschließen.

Das hier vorgeschlagene Verständnis der Objektivität von Normen sittlicher Richtigkeit des Handelns weist auf ein weiteres Problem hin: Was bedeutet die Aussage, daß bestimmte, in einer Gesellschaft angenommene oder in der Kirche verkündete Normen, bestimmte Überzeugungen von Gruppen oder Personen oder auch bestimmte Gewissensurteile in einer konkreten Situation objektiv „irrig“ sein können? Könnte man, in einer anderen Perspektive, nicht mit gutem Grund sagen, solche Normen, Überzeugungen und Urteile seien eigentlich die objektive sittliche Wahrheit der konkreten Objekt-Subjekt-Wirklichkeit, und der übliche Brauch, von irrigen Urteilen und irrigem Gewissen zu sprechen, beziehe sich dagegen auf eine andere Wirklichkeit, nämlich auf die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung solcher Urteile mit dem, was gemeinhin in der Gesellschaft als sittliches Urteil angenommen und darum für wahr gehalten wird?

Die Funktion der Normen sittlicher Richtigkeit

1. Die Normen sittlicher Richtigkeit des Handelns sollen die sittliche Wahrheit (oder die sittlichen Wahrheiten) des Menschen und seiner Welt erfassen und zum Ausdruck bringen. So dienen sie sowohl den einzelnen wie auch dem Gesamt der Gesellschaft. Das könnte allerdings den Anschein erwecken, daß die erfaßten und formulierten Normen eigentlich der Lösung der Probleme jenes Menschseins, das wir gerade heute sind, dienen. So könnte es dann auch scheinen, daß sie Festlegungen nur für heute und darum statisch sind. Andererseits sollten aber Normen die Fähigkeit haben, für die grundsätzlich geschichtliche und sich ändernde menschliche Wirklichkeit zu gelten, die dem Menschen eben kein vom Fluß der Geschichte unberührtes Heute gewährt.

Wie dienen die Normen sittlicher Richtigkeit dem geschichtlichen Menschen? Es gibt Moraltheologen, die solche Normen wie Gesetze verstehen, die man (angeblich) „einfachhin“ anwendet, zumal wenn es sich um negativ formulierte Normen handelt. Andere Moraltheologen verstehen solche Normen als Ausdruck einer im voraus (und somit in abstracto) vollzogenen Reflexion, die zweifellos von hoher Bedeutung für die Erstellung eines sittlichen Urteils in concreto ist, aber auch nicht mehr; denn die Norm bezieht sich ja als solche nicht formal und präzise auf die Wahrheit der konkreten Wirklichkeit des Hier und Jetzt. .

2. Die Erfahrung lehrt, daß die Menschen im allgemeinen recht gut mit den Normen sittlicher Richtigkeit zu leben vermögen. Das hängt damit zusammen, daß der Mensch samt seiner Welt zwar einer geschichtlichen Änderung unterliegt, daß diese Änderung aber weder total ist noch fortwährend und ausdrücklich beobachtet wird. Andererseits gibt es tatsächlich geschichtliche Änderungen sowohl in der Wirklichkeit Mensch-Welt wie auch in ihrer menschlichen Interpretation und Wertung, und der Mensch ist sich dessen irgendwie bewußt. Die Anwendung der Normen kann allerdings nicht einfachhin in univoker Weise geschehen, vielmehr nur im Versuch eines hermeneutischen Verständnisses der Normen für das konkrete Hier und Jetzt – und dies eben um zu wissen, was die Norm selbst in bezug auf das Konkrete bedeutet⁴; die Normen werden also in *analoger* Weise angewandt und haben auch in diesem Sinn einen geschichtlichen Charakter.

Da die Normen sittlicher Richtigkeit wesentlich menschliche und somit geschichtliche Urteile sind, können uns Zweifel befallen. Denn wenn alles geschichtlich und somit in gewissem Maß der Veränderung unterworfen ist, bleibt ja das Problem, ob nicht bestimmte Normen für bestimmte, von den heutigen verschiedene Wirklichkeiten formuliert worden sind, oder doch aufgrund eines von dem heutigen sehr verschiedenen Vorverständnisses, so daß möglicherweise die einst formulierten Normen heute keine wesentliche Hilfe bedeuten, das heißt „gültig“ sind, und infolgedessen durch andere ersetzt werden müßten. Wenn wir uns heute aufgrund unserer Kenntnisse in der Embryologie oder der Humange-

netik vor Probleme gestellt sehen, die früher unbekannt waren, so fragt sich, wo und bis wo wir uns auf der Suche nach Lösungen solcher Probleme auf Prinzipien und Normen berufen können, die ohne unsere heutige Kenntnis der genannten Wirklichkeiten formuliert wurden, also nicht eigentlich für die Lösung der Probleme, die uns erst heute bedrängen.

Wenn Normen sittlicher Richtigkeit manchmal nur inadäquat formuliert worden sind, da man heutige Kenntnisse noch nicht berücksichtigen konnte, so könnten sie zwar möglicherweise dem Wortlaut nach die Lösung der heutigen Probleme anzuzeigen scheinen, müßten aber in Wirklichkeit für heute zwecks genügender Objektivität umformuliert werden. Das würde bedeuten, daß man auch in der Moral (und nicht nur im Recht) die Tugend der Epikie üben dürfte und müßte, wie es einige Theologen fordern (z. B. G. Virth und K. Demmer).

Ein ähnliches Problem könnte sich im Sonderfall einer einzelnen Person oder im Fall eines weiter verbreiteten und auch von kompetenten Personen ernstlich diskutierten Problems ergeben. Man könnte sich denken, daß sich nicht nur in bestimmten Kulturen, sondern vielleicht auch in Subkulturen innerhalb eines Kulturraums Überzeugungen und Welt-Mensch-Verständnisse entwickeln, die – solange sie bestehen – konsequenterweise und objektiv Normen sittlicher Richtigkeit begründen, die als solche respektiert werden müssen⁵, wenn sie auch inzwischen für andere nicht akzeptabel sein können.

Wenn uns darum bei gegebenen oder ererbten Normen ernste Zweifel kommen, ob sie wirklich hilfreich sein können für die Lösung unserer Probleme, wird eine ernsthafte hermeneutische Lektüre der in Frage stehenden Normen erforderlich. Wenn es zum Beispiel klar ist, daß man geglaubt hat, eine bestimmte sittliche Norm sei „in der Natur der Sache“ begründet, wenn es sich also eindeutig um einen naturalistischen Fehlschluß handelt, kann die fragliche Norm uns vielleicht den erwarteten Dienst nicht leisten. Es ist wohl eine Neuformulierung oder Neubegründung der Norm zu versuchen. Wenn es sich dagegen nicht um einen naturalistischen Fehlschluß handelt, sondern um eine „teleologisch“ begründete Norm, kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Wertung der verschiedenen in einer Handlung implizierten Elemente erneut zu kontrollieren.

Ähnliche Probleme tauchen gelegentlich bei einigen seit langem oder auch erst seit kurzem vorgelegten Normen auf. Ist es nicht so, daß Thomas von Aquin mit seiner Aussage, daß konkrete Handlungsnormen – anders als allgemeinste Prinzipien – „valent ut in pluribus“, also nur im allgemeinen Geltung haben, eine hermeneutische Lektüre statt eine unbedingte Anwendung befürwortet? Das bekannte Prinzip „*praesumptio cedit veritati*“, eine Praesumption muß der gefundenen Wahrheit weichen, hat seinen Ursprung zwar im Recht und gilt an sich nicht in Moralfällen; wenn aber eine ursprünglich angenommene Präsumtion falsifiziert werden kann, muß dann die sittliche Norm nicht umformuliert werden? Die moderne angelsächsische Ethik hat den Begriff der „*prima facie duties*“ eingeführt.

Will das nicht besagen, daß die von bestimmten Normen angezeigten Verpflichtungen auf den ersten Blick zwar evident zu sein scheinen, die konkrete Anwendung aber derartige Ungereimtheiten aufweisen kann, daß eine neue hermeneutische Lektüre und eine adäquatere Formulierung der Norm, die alle sittlich relevanten Elemente eines Handlungsgeschehens berücksichtigt, erforderlich ist?

Was wollten Autoren wie G. Martelet (in einer von Papst Paul VI. nach der Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae Vitae* lobend erwähnten Schrift), D. Capone, P. Chirico⁶ oder auch die diskutierte Instruktion der französischen Bischöfe nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae Vitae* eigentlich sagen? Alle nehmen die volle Geltung der fraglichen Normen an. Alle fordern aber auch eine Anwendung dieser Normen in concreto, die *alle* sittlich relevanten Elemente der konkreteren Wirklichkeit gebührend in Rechnung stellt, und dies, um zu einer „wahren“ Anwendung der Normen zu kommen. Wollen sie im Grund nicht eine hermeneutische Lektüre der von ihnen akzeptierten Normen in einem konkreten Kontext? Das aber würde im Grund bedeuten, daß die akzeptierten Normen in einer nicht voll adäquaten Weise formuliert sind, weil sie nur ein einziges Element einer viel komplexeren Wirklichkeit – richtig – reflektieren.

L. Kohlberg sieht die größte sittliche Reife eines Menschen bei der Suche nach Lösungen für richtiges Handeln in der Tatsache, daß er in seinem sittlichen Urteilen mehr und mehr unabhängig von „moralischen Autoritäten“, das heißt mehr und mehr er selbst wird. Bedeutet das für die richtige Anwendung von sittlichen Normen nicht die wachsende und entscheidende Bedeutung hermeneutischer Lektüre menschlicher Wirklichkeiten, Texte und Normen?

Kurz: Der Mensch ist wesentlich ein geschichtliches Wesen, zugleich mit seiner Welt, nicht ausgenommen die Normen richtigen Handelns. So betrachtet stehen die adäquat formulierten sittlichen Handlungsnormen nicht in Spannung mit der Geschichtlichkeit des Menschen.

ANMERKUNGEN

¹ A. Auer, Die Erfahrung der Geschichtlichkeit und die Krise der Moral, in: ThQ 149 (1961) 4–21; ders., Die normative Kraft des Faktischen. Die Begegnung von Ethik und Sozialempirie (FS H. Fries) (Köln 1972) 615–632; Sittliche Normen. Zum Problem ihrer allgemeinen und unwandelbaren Geltung, hrsg. v. W. Kerber (Düsseldorf 1982); K. Demmer, Deuten und Handeln. Grundlagen und Grundfragen der Fundamentalmoral (Freiburg 1985); ders., „Christi vestigia sequentes, ejusque imagini conformes“ (LG 40). Appunti di teologia morale (Roma 1986); S. Bastianel, Autonomia morale del credente (Brescia 1980); G. B. Sala, L'imperativo morale e la storicità dell'uomo, in: La Civiltà Cattolica 2957 (1. 9. 1973) 361–377. ² K. Demmer, a. a. O. ³ AAS 43 (1951) 535–854.

⁴ Vgl. J. Fuchs, Sittliche Wahrheit – zwischen Objektivismus und Subjektivismus, in: Greg. 63 (1982) 631–646.

⁵ Vgl. zu dieser Frage J. Fuchs, „Sünde der Welt“ und normative Moral, in: Anspruch der Wirklichkeit und christlicher Glaube. Probleme und Wege theologischer Ethik heute (FS A. Auer) (Düsseldorf 1980) 135–157.

⁶ G. Martelet, Amour conjugal e renouveau conciliaire (Paris 1967) (zit. in der Ansprache Papst Pauls VI. vom 31. 7. 1968); D. Capone, La Humanae Vitae nel ministero sacerdotale, in: Lateranum 44 (1978) 195–227; P. Chirico, Morality in General and Birth Control in Particular, in: Chicago Studies 48 (1969) 125–143; ders., Tension, Morality and Birth Control, in: Theol. Studies 22 (1967) 258–285.